



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.05.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Götz, Mario

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel  
Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Fröhlich, Johannes  
Gärtner, Stefan  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Reidelbach, Wolfgang  
Römmelt, Michael  
Schlereth, Alexander  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Sell, Elmar  
Spahn, Daniela  
Väth, Heiko  
Ziegler, Julian

### Schriftführer/in

Wehner, Nicole

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeindliche Jugendarbeit - Sachstand der Gemeindejugendarbeiterin Frau Ina Pfeuffer **HV/059/2021**
- 2 Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses **FW/005/2021**
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2019 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) **FW/006/2021**
- 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 **FW/007/2021**
- 5 Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 **FW/008/2021**
- 6 Bekanntgaben
- 6.1 Nutzung des Schotterwegs auf der Fl.Nr. 215/3 und 215/1, Gemarkung Reith als Zufahrt zur Baustraße zur Thulbatalbrücke an der BAB 7
- 6.2 Instandsetzung der Brücke über die Thulba bei Oberthulba, St 2291
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 18:30 Uhr die 10. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Gemeindliche Jugendarbeit - Sachstand der Gemeindejugendarbeiterin Frau Ina Pfeuffer</b>
--------------	---

Frau Ina Pfeuffer stellte den Marktgemeinderäten ihre Arbeitsbereiche als Gemeindejugendarbeiterin des Marktes Oberthulba vor.

Ein Aufgabenfeld von Frau umfasst die Einzelfallberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, alleinerziehenden Müttern/Vätern oder Großeltern. Seit 2020 ist hier insbesondere während oder aufgrund des Lockdowns ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Beratung erfolgt sowohl über das Mobiltelefon (Telefonat, WhatsApp, Social-Media-Kanäle) als auch persönlich und ist auch anonym möglich.

Die Beratungsanlässe umfassen z. B. Zukunftsberatungen, soziale Problemstellungen, Abhängigkeitserkrankungen, Erwerbslosigkeit, Diversität und Inklusion, Geschlechterrolle und sexuelle Orientierung, körperliche Verfasstheit, Kriminalität oder Diskriminierung/Mobbing. Die Gemeindejugendpflegerin bemüht sich auch, zwischen Betroffenen zu vermitteln und gegebenenfalls auch einen Austausch untereinander möglich zu machen, falls dies ein Wunsch der Beratungssuchenden ist. Außerdem spielt auch die Weitervermittlung an Fachstellen eine wichtige Rolle.

Auch Rathaus und Verwaltung, Vereine, Institutionen, Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, und Gemeindemitglieder können Beratungsleistungen von Frau Pfeuffer in Anspruch nehmen.

Im Bereich der Ortsentwicklung kümmert sich die Gemeindejugendarbeit um die Raumsuche und den Raumerhalt für die gemeindliche Jugendarbeit. Frau Pfeuffer ist außerdem für die Planung und Wartung der Angebotsstruktur (Freizeitflächen, Vereinsangebote) zuständig und nannte in diesem Rahmen das Projekt „Bikepark“ und „Lebenswert“.

Für den Bereich Jugendpolitik nannte die Gemeindejugendarbeiterin die U18-Kommunalwahl 2020 und die U18-Bundestagswahl 2021 gemeinsam mit dem Kreisjugendring. Seit 2019 läuft das Digitale Jugendbeteiligungsprojekt, welches im September 2020 bereits im Gemeinderat vorgestellt wurde. Für den Sonntag, 06.06.2021 wird außerdem eine digitale Jugendversammlung geplant.

Anhand von Impressionen stelle Frau Pfeuffer den Räten den Aufgabenschwerpunkt der Offenen Jugendarbeit vor. Zur sinnvollen Freizeitgestaltung wurden hier schon Projekte wie die „Tour de Oberthulba“, „Happy Easter @home Challenge“ oder den „Weihnachtszauber aus der Tüte“ umgesetzt.

Neben der Kontaktarbeit zu den Kindern/Jugendlichen/Eltern, oder Rathaus und Verwaltung spielt auch die Netzwerkarbeit im Rahmen von Kooperationen mit Vereinen, Allianzen, Schulen, Büchereien, Kirche und Betrieben eine zentrale Rolle.

Zur internen Vereinsarbeit von ProJugend nannte Frau Pfeuffer die Führung von Mitarbeitergesprächen, Dokumentationen und Protokollführungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

## Zur Kenntnis genommen

### TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

#### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 20.11.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Frank Mersdorf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Ausschussmitglieder Daniel Bahn, Paul Bieber, Holger Fröhlich, Alexander Muth und Julian Ziegler.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Mersdorf, trägt dem Marktgemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Alle erforderlichen Prüfungsunterlagen wurden vorgelegt. Für Fragen und Erläuterungen standen Klaus Blum, Sabine Döpfert u. Anita Sell zur Verfügung. Wegen des erheblichen Umfangs erfolgte die Prüfung nur stichprobenweise. Besonders geprüft wurden die rechtzeitige und richtige Erhebung der Einnahmen im Bereich der Hundesteuer, der Grundstücksverkäufe, der Holzverkäufe/Rechtlerholz, der Feuerwehreinsatzabrechnungen, der Grundsteuer und Gewerbesteuern, der Mieten/ Pachten einschl. Mietnebenkosten, der Wasser- und Kanalgebühren und deren bestehenden Kassenreste.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses befassten sich gezielt mit den Gehaltszahlungen, Arbeitszeitkonten, den Urlaubsansprüchen, den Tagesabschlüssen, den Gewerbesteuerbescheiden, der Umsatzsteuer in der Wasserversorgung, den Niederschlagungen, den Auszahlungen im Förderprogramm „Revitalisierung der Innerorte“, den Grundstücksgeschäften, den Beschaffungen für die Schulausstattung, den Standesamtskosten, den Ausgaben für die Jugendarbeit, der Baumaßnahme „Marktplatz“, dem Verwendungsnachweis Ortsdurchfahrt Hetzlos, der Neugestaltungen am Friedhof in Oberthulba, den Anschaffungen im Bauhof, in der Forstwirtschaft und für die Feuerwehren. Geprüft wurde ferner Wegebau im Forst.

Festgestellt wurde, dass in zwei Fällen die Adresse auf dem Gewerbesteuerbescheid nicht exakt mit der Messbetragsbescheid übereinstimmt. Bei zwei Anordnungen für Schulbeschaffung war der Verwendungszweck nicht eindeutig erkennbar. Die Möglichkeit des Skontoabzugs wurde gelegentlich nicht genutzt. Die Kassenreste konnten im Vergleich zu den Vorjahren reduziert werden. Auf ein weiteres systematisches Vorgehen zum Abbau der Kassenreste/des Forderungsbestandes ist zu achten. Nach dem Tod eines Schuldners ist grundsätzlich die Erbenhaftung zu prüfen. Auf die Einhaltung der Arbeitszeitregelung ist im Hinblick auf Mehrstunden und Resturlaub verstärkt zu achten.

Als Prüfungsempfehlung wird vorgeschlagen, für den Datenabgleich der Gewerbesteuermessbeträge ELSTER zu nutzen und die Abstimmung der Finanzadressen auf den Steuermessbescheiden vorzunehmen. Die Skontoabzugsmöglichkeit sollte grundsätzlich genutzt werden. Bei den Belegen zur Jugendarbeit ist künftig der Verwendungszweck zu nennen.

Die Verwaltung erläuterte die Erledigungen zu den Prüfungsanmerkungen.

Die bei einigen Haushaltsstellen angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren notwendig und unabweisbar. Ihre Deckung war gewährleistet durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Bereichen.

Der Gesamtrahmen der Haushaltssatzung wurde im Vermögenshaushalt überschritten. Der Grund lag am hohen Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushalts mit 1,9 Mio. €, der in den Vermögenhaushalt floss. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten. Die Jahresrechnung 2019 weist als Sollergebnis im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 10.674.155,05 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.404.742,13 € aus.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 20.11.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Frank Mersdorf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Ausschussmitglieder Daniel Bahn, Paul Bieber, Holger Fröhlich, Alexander Muth und Julian Ziegler.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Mersdorf, trägt dem Marktgemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Alle erforderlichen Prüfungsunterlagen wurden vorgelegt. Für Fragen und Erläuterungen standen Klaus Blum, Sabine Döpfert u. Anita Sell zur Verfügung. Wegen des erheblichen Umfangs erfolgte die Prüfung nur stichprobenweise. Besonders geprüft wurden die rechtzeitige und richtige Erhebung der Einnahmen im Bereich der Hundesteuer, der Grundstücksverkäufe, der Holzverkäufe/Rechtlerholz, der Feuerwehreinsatzabrechnungen, der Grundsteuer und Gewerbesteuern, der Mieten/ Pachten einschl. Mietnebenkosten, der Wasser- und Kanalgebühren und deren bestehenden Kassenreste.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses befassten sich gezielt mit den Gehaltszahlungen, Arbeitszeitkonten, den Urlaubsansprüchen, den Tagesabschlüssen, den Gewerbesteuerbescheiden, der Umsatzsteuer in der Wasserversorgung, den Niederschlagungen, den Auszahlungen im Förderprogramm „Revitalisierung der Innerorte“, den Grundstücksgeschäften, den Beschaffungen für die Schulausstattung, den Standesamtskosten, den Ausgaben für die Jugendarbeit, der Baumaßnahme „Marktplatz“, dem Verwendungsnachweis Ortsdurchfahrt Hetzlos, der Neugestaltungen am Friedhof in Oberthulba, den Anschaffungen im Bauhof, in der Forstwirtschaft und für die Feuerwehren. Geprüft wurde ferner Wegebau im Forst.

Festgestellt wurde, dass in zwei Fällen die Adresse auf dem Gewerbesteuerbescheid nicht exakt mit der Messbetragsbescheid übereinstimmt. Bei zwei Anordnungen für Schulbeschaffung war der Verwendungszweck nicht eindeutig erkennbar. Die Möglichkeit des Skontoabzugs wurde gelegentlich nicht genutzt. Die Kassenreste konnten im Vergleich zu den Vorjahren reduziert werden. Auf ein weiteres systematisches Vorgehen zum Abbau der Kassenreste/des Forderungsbestandes ist zu achten. Nach dem Tod eines Schuldners ist grundsätzlich die Erbenhaftung zu prüfen. Auf die Einhaltung der Arbeitszeitregelung ist im Hinblick auf Mehrstunden und Resturlaub verstärkt zu achten.

Als Prüfungsempfehlung wird vorgeschlagen, für den Datenabgleich der Gewerbesteuermessbeträge ELSTER zu nutzen und die Abstimmung der Finanzadressen auf den Steuerbescheiden vorzunehmen. Die Skontoabzugsmöglichkeit sollte grundsätzlich genutzt werden. Bei den Belegen zur Jugendarbeit ist künftig der Verwendungszweck zu nennen.

Die Verwaltung erläuterte die Erledigungen zu den Prüfungsanmerkungen.

Die bei einigen Haushaltsstellen angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren notwendig und unabweisbar. Ihre Deckung war gewährleistet durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Bereichen.

Der Gesamtrahmen der Haushaltssatzung wurde im Vermögenshaushalt überschritten. Der Grund lag am hohen Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushalts mit 1,9 Mio. €, der in den Vermögenhaushalt floss. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten. Die Jahresrechnung 2019 weist als Sollergebnis im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 10.674.155,05 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.404.742,13 € aus.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 10.674.155,05 € und in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenhaushaltes auf 4.404.742,13 € festgestellt. Die im Jahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gebilligt, da sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Zweiter Bürgermeister Jürgen Kolb hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1**

<b>TOP 3</b>	<b>Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2019 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Feststellung durch den Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO sind erfolgt. Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung erledigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frank Mersdorf, schlägt dem Marktgemeinderat vor, über die Entlastung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Feststellung durch den Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO sind erfolgt. Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung erledigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frank Mersdorf, schlägt dem Marktgemeinderat vor, über die Entlastung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2019.

Zweiter Bürgermeister Jürgen Kolb hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1**

#### **TOP 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021**

Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt sowie der Stellenplan wurden in den letzten Sitzungen des Marktgemeinderates erläutert und beraten. Verschiedene Änderungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Zur heutigen Sitzung liegt den Marktgemeinderatsmitgliedern ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Vorbericht, Finanzplan, Stellenplan und einer Übersicht über die Schulden und Rücklagen für 2021 vor.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts 2021 betragen im Verwaltungshaushalt 10.268.400 € und im Vermögenshaushalt 3.265.700 € (§ 1 der Haushaltssatzung)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt (§ 2).

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt (§ 3).

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer betragen unverändert 310 v.H. (§ 4)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in § 5 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6 enthält keine Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung tritt nach § 7 rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft (Art. 63 Abs. 3 GO).

Nach Art. 65 Abs. 1 GO beschließt der Marktgemeinderat über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und den Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

#### **TOP 5 Beschlussfassung über den Finanzplan 2021**

**Sachverhalt:**

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	Gesamt
2020: 10,392 Mio. €	2020: 3,615 Mio. €	14,007 Mio. €
2021: 11,268 Mio. €	2021: 3,266 Mio. €	14,534 Mio. €

2022: 10,991 Mio. €	2022: 4,343 Mio. €	15,334 Mio. €
2023: 11,048 Mio. €	2023: 3,201 Mio. €	14,250 Mio. €
2024: 11,146 Mio. €	2024: 4,074 Mio. €	15,220 Mio. €

Geplante Kreditaufnahmen:                      Zuführung an den Vermögenshaushalt

2020: 0,00 Mio. €	2020: 0,209 Mio. €
2021: 0,00 Mio. €	2021: 0,474 Mio. €
2022: 0,442 Mio. €	2022: 1,036 Mio. €
2023: 1,163 Mio. €	2023: 1,300 Mio. €
2024: 2,303 Mio. €	2024: 1,355 Mio. €

Nach Art. 70 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben der nächsten drei Jahre (2022 – 2024) und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Grundlage für den Finanzplan ist das Investitionsprogramm.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind für **2021** mit 11,268 Mio. €, für **2022** mit 10,991 Mio. €, für **2023** mit 11,048 Mio. € und für **2024** mit 11,146 Mio. € geplant.

Der Vermögenshaushalt sieht ein Haushaltsvolumen für **2021** mit 3,266 Mio. €, für **2022** mit 4,343 Mio. €, für **2023** mit 3,201 Mio. € und für **2024** mit 4,074 Mio. € vor.

Als Zuführung an den Vermögenshaushalt ergeben sich voraussichtlich folgende Summen:

**2021** mit 0,474 Mio. €, **2022** mit 1,036 Mio. €, **2023** mit 1,300 Mio. € und **2024** mit 1,355 Mio. €.

Die gesetzliche Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik) in Höhe der Tilgungsleistungen (§ 87 Nr. 32.1 KommHV-Kameralistik) wird immer erreicht. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts zeichnen sich nach den Rücklagenentnahmen folgende Kreditaufnahmen ab:

**2021** mit 0,0 Mio. €, **2022** mit 0,442 €, **2023** mit 1,163 Mio. € und **2024** mit 2,303 Mio. €

Die Rücklagen werden voraussichtlich bis 2022 gänzlich benötigt.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, den Finanzplan 2021 zu beschließen.

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	Gesamt
2020: 10,392 Mio. €	2020: 3,615 Mio. €	14,007 Mio. €
2021: 11,268 Mio. €	2021: 3,266 Mio. €	14,534 Mio. €
2022: 10,991 Mio. €	2022: 4,343 Mio. €	15,334 Mio. €
2023: 11,048 Mio. €	2023: 3,201 Mio. €	14,250 Mio. €
2024: 11,146 Mio. €	2024: 4,074 Mio. €	15,220 Mio. €

Geplante Kreditaufnahmen:                      Zuführung an den Vermögenshaushalt

2020: 0,00 Mio. €  
2021: 0,00 Mio. €  
2022: 0,442 Mio. €  
2023: 1,163 Mio. €  
2024: 2,303 Mio. €

2020: 0,209 Mio. €  
2021: 0,474 Mio. €  
2022: 1,036 Mio. €  
2023: 1,300 Mio. €  
2024: 1,355 Mio. €

Nach Art. 70 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben der nächsten drei Jahre (2022 – 2024) und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Grundlage für den Finanzplan ist das Investitionsprogramm.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind für 2021 mit 11,268 Mio. €, für 2022 mit 10,991 Mio. €, für 2023 mit 11,048 Mio. € und für 2024 mit 11,146 Mio. € geplant.

Der Vermögenshaushalt sieht ein Haushaltsvolumen für 2021 mit 3,266 Mio. €, für 2022 mit 4,343 Mio. €, für 2023 mit 3,201 Mio. € und für 2024 mit 4,074 Mio. € vor.

Als Zuführung an den Vermögenshaushalt ergeben sich voraussichtlich folgende Summen:

2021 mit 0,474 Mio. €, 2022 mit 1,036 Mio. €, 2023 mit 1,300 Mio. € und 2024 mit 1,355 Mio. €.

Die gesetzliche Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik) in Höhe der Tilgungsleistungen (§ 87 Nr. 32.1 KommHV-Kameralistik) wird immer erreicht. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts zeichnen sich nach den Rücklagenentnahmen folgende Kreditaufnahmen ab:

2021 mit 0,0 Mio. €, 2022 mit 0,442 €, 2023 mit 1,163 Mio. € und 2024 mit 2,303 Mio. €

Die Rücklagen werden voraussichtlich bis 2022 gänzlich benötigt.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, den Finanzplan 2021 zu beschließen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan in der vorliegenden Form zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

## **TOP 6 Bekanntgaben**

### **TOP 6.1 Nutzung des Schotterwegs auf der Fl.Nr. 215/3 und 215/1, Gemarkung Reith als Zufahrt zur Baustraße zur Thulbatalbrücke an der BAB 7**

Das Unternehmen, welche die Betonmischanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 216, Gemarkung Reith betreibt, hat eine Anfrage gestellt, ob sie den Schotterweg auf den Fl.Nr. 215/3 und 215/1, Gemarkung Reith (siehe Skizze) als Zufahrt zur Baustraße zur Thulbatalbrücke an der BAB 7 nutzen darf.

Die Firma möchte durch die Nutzung des Schotterwegs effizienter Arbeiten und dadurch auch die Verkehrsbelastung im Ortsteil Reith so gering wie möglich halten. Der Schotterweg wird auf

einer Länge von 100 m mit Betonfertigteileplatten befestigt. Nach Beendigung der Nutzung muss der Weg wieder in seinen jetzigen Zustand zurückgebaut werden.

Die Verwaltung hat eine Vereinbarung mit dem Unternehmen geschlossen.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.2 Instandsetzung der Brücke über die Thulba bei Oberthulba, St 2291**

Das oben genannte Bauwerk soll voraussichtlich von Juli bis Mitte August 2021 instandgesetzt werden, um den derzeit vorhandenen Bauwerkszustand erhalten zu können. Die Ausschreibung soll Mitte Mai diesen Jahres veröffentlicht werden. Die vorhandene Tonnagebeschränkung muss jedoch auch nach diesen Instandsetzungsarbeiten aufrechterhalten werden.

Der Wirtschaftsweg und der Wanderweg unter dem Bauwerk müssen aus Sicherheitsgründen während den Instandsetzungsarbeiten gesperrt werden.

Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten am Längstragwerk ist es, nach Abstimmung mit der LGA Würzburg, aus statischen Gründen erforderlich, die Brücke in Fahrtrichtung zur BAB A7 vom Verkehr zu entlasten. Hierzu wird temporär für einen Zeitraum von voraussichtlich 14 Tagen in Fahrtrichtung BAB A7 eine Lichtsignalanlage nach Regelplan C I / 5 auf dem Bauwerk eingerichtet.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7 Verschiedenes**

##### **TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 20.04.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:45 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in